Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11285

16. 07. 98

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Michael Müller (Düsseldorf), Klaus Barthel, Gerhard Bauer, Ingrid Becker-Inglau, Friedhelm Julius Beucher, Dr. Michael Bürsch, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Peter Enders, Petra Ernstberger, Annette Faße, Elke Ferner, Gabriele Fograscher, Norbert Formanski, Dagmar Freitag, Monika Ganseforth, Iris Gleicke, Günter Gloser, Dieter Grasedieck, Achim Großmann, Karl-Hermann Haack (Extertal), Dr. Liesel Hartenstein, Klaus Hasenfratz, Uwe Hiksch, Reinhard Hiller (Lübeck), Frank Hofmann (Volkach), Eike Hovermann, Brunhilde Irber, Susanne Kastner, Marianne Klappert, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Dieter Maaß (Herne), Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Gerhard Neumann (Gotha), Günter Oesinghaus, Adolf Ostertag, Dr. Martin Pfaff, Joachim Poß, Marlene Rupprecht, Siegfried Scheffler, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Regina Schmidt-Zadel, Walter Schöler, Gisela Schröter, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Wolfgang Spanier, Antje-Marie Steen, Joachim Tappe, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Uta Titze-Stecher, Günter Verheugen, Wolfgang Weiermann, Berthold Wittich, Dr. Wolfgang Wodarg, Verena Wohlleben, Heidemarie Wright, Dr. Christoph Zöpel
— Drucksache 13/11217 —

Verstrahlte Atommülltransporte

Nach wie vor sind die Hintergründe und Ursachen der verstrahlten Atommülltransporte ungeklärt. Die Öffentlichkeit hat aber ein Recht auf Klärung des Sachverhalts, zumal es sich hierbei um eine Risikotechnologie handelt.

1. Ändert sich die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) für die Rechtsaufsicht über das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) im Falle der Überwachung von Atomtransporten?

   Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage, und welche Auswirkungen hat dies auf die Berichtspflicht des EBA an das BMV?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 14. Juli 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die gesetzliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr bleibt unverändert.

2. Seit wann werden die Erkenntnisse über kontaminierte Atommüllbehälter, die der IAEO seit Mitte der 80er Jahre vorliegen sollen, in der „Ständigen Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission" diskutiert, und welche Erkenntnisse und Schlußfolgerungen hat die Ständige Arbeitsgruppe daraus gezogen?

Das vorliegende Phänomen ist mit dem Mitte der 80er Jahre bei den IAEO diskutierten „Ausschwitzen der Behälter" nicht abschließend zu erklären und wurde weder in der IAEO noch in der Ständigen Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission diskutiert.

3. Wie wurden die Meßdaten und Frachtbriefe behandelt und ausgewertet?

Welche Stellen wurden über die Überschreitungen informiert?

Da das EBA keine Grenzwertüberschreitungen bei den fraglichen Transporten feststellte und auch über keine sonstigen Kenntnisse konkreter Grenzwertüberschreitungen verfügte, bestand keine Veranlassung zur Information.

4. Ist es richtig, daß bereits bei der Erstellung der Sicherheitsrichtlinie Nr. 37 des Jahres 1985 auf die Verstrahlungen von Transportbehältern, die sich am Zielort zeigen, hingewiesen wurde, und wenn ja, welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus gezogen?

In der IAEO wurde die Empfehlung Safety Series No. 37, „Advisory Material for the IAEA Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material", erarbeitet, um die Kraftwerke als Verlader der Behälter auf die Notwendigkeit einer gründlichen Dekontamination nach der Beladung im Wasserbecken hinzuweisen. Auf diese Empfehlung wird in den Gefahrgutverordnungen hingewiesen. Weitergehende Maßnahmen im Hinblick auf die Safety Series No. 37 waren nicht notwendig, da bis Ende April 1998 keine Erkenntnisse hinsichtlich der nunmehr bekanntgewordenen Probleme vorlagen.

5. Wurde das BMV als Aufsichtsbehörde der Bundesbahn bzw. des EBA von den an der Sitzung der Ständigen Arbeitsgruppe teilnehmenden Mitarbeitern des BMV über die Gefahr der Verstrahlung hingewiesen, und wenn ja, wann?

Siehe Antwort zu Frage 2.

6. War der Bundesregierung bekannt, daß bayerische Kraftwerksbetreiber bei den aus dem Ausland wieder eintreffenden Leerbehältern bereits seit 17 Jahren hohe Verstrahlungen gemessen haben, und warum hat das EBA diese Verstrahlungen beim Grenzübertritt der Leerbehälter nicht gemessen?

Der Bundesregierung war nicht bekannt, daß kontaminierte Leerbehälter aus dem Ausland in deutschen Kernkraftwerken ankamen. Weder von Schleswig-Holstein noch von Niedersachsen, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg oder anderen Ländern wurden die Bundesbehörden entsprechend informiert. Die vom EBA an leeren Behältern stichprobenweise durchgeführten Messungen haben ebenfalls keine Hinweise auf Kontaminationen ergeben. Im übrigen soll von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) im Rahmen ihres Auftrags untersucht werden, wie zukünftig durch verbesserte Meßverfahren etwaige Grenzwertüberschreitungen sicher festgestellt werden können.

7. Trifft es zu, daß ca. 40 % der in Bayern rückübernommenen Leerbehälter verstrahlt waren, und wie hoch war der Prozentsatz der verstrahlten Behälter in der gesamten Bundesrepublik Deutschland?

Erst wenn alle notwendigen Meßergebnisse und Informationen durch die GRS ausgewertet sind, kann diese Frage abschließend beantwortet werden.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Mitarbeiter, die im Auftrage des EBA Messungen durchgeführt haben, durchweg keine Schutzanzüge trugen und nur mit Handschuhen geschützt waren?

Die Mitarbeiter des EBA waren angemessen geschützt. Dies wird dadurch bestätigt, daß alle Mitarbeiter nach dem Bekanntwerden der Kontamination intensiv untersucht wurden. Es ergaben sich keine Befunde.

9. Welche Schadenersatzforderungen durch eventuelle Verstrahlungen durch die Atomtransporte kommen voraussichtlich auf den Bund zu?

Es gibt keine rechtlichen und radiologischen Anhaltspunkte, daß Schadensersatzforderungen gegenüber dem Bund geltend gemacht werden können.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333